

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.05.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Sandra Bocola

Mitglieder

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Frau Annette Kindler-Lurz

Herr Peter Rux

Herr Jürgen Schiewer

weitere Gemeindevertreter

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Herr Hans Wilhelm Hansen

Frau Christiane Pareike

Herr Clemens Teschendorf

ab 19:40 Uhr bis 21:35 Uhr

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Herr Johannes Volpert

Abwesende:

Mitglieder

Herr Markus Bösner

fehlt entschuldigt

Herr Hermann Breuers

fehlt entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Kunkel

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Gintoft
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Abschließender BeschlussVorlage: 2019-14GV-122
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB Nr. 21 "Biogas Gintoft"
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Beschluss des Durchführungsvertrages
 3. SatzungsbeschlussVorlage: 2019-14GV-123
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei"
 1. Abwägungsbeschluss
 2. SatzungsbeschlussVorlage: 2019-14GV-124
- 8 Bedarfe zur Verbesserung des ÖPNV, Ausschreibung Teilnetz Ost
hier: Vorschläge der Gemeinde Steinbergkirche
- 9 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
hier: Stellungnahme der Gemeinde Steinbergkirche
- 10 Städtebauförderungsprogramm "Kleine Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
hier: Sachstand
- 11 Global Nachhaltige Kommune in Schleswig-Holstein
hier: Information
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

-
1. **Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, für das Protokoll Herrn Petersen und die Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

-
2. **Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Die Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 14 schützenswerte Belange beraten werden. Sie beantragt, TOP 14 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, TOP 14 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet folgendes:

- Besichtigung Neubau Aldi und Edeka ist durch die Mitglieder des GV erfolgt.
- Der Spatenstich Baugebiet Ostertoft ist erfolgt; die Erschließungsarbeiten gehen zügig voran.

GV C. Teschendorf nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

- Die Breitband-Info-Veranstaltung wurde gut besucht; im Sportlerheim können Vertragsangelegenheiten jeden Mittwoch abgewickelt werden; nun sind die ersten Tiefbauarbeiten in Vorbereitung.
- Die Dorfreinigung hat am 06.04. stattgefunden; dieses war eine gelungene Veranstaltung – ob eine Herbstreinigung initiiert werden sollte, muss noch besprochen werden. Ausschussmitglied Kindler-Lurz ergänzt, dass ihr Besuch es in der Gemeinde bzw. in der Region als extrem sauber empfunden hat.
- Ein Gesprächstermin mit dem Ministerium in Sachen Städtebauförderung ist für den 24.06. vorgesehen. GV Bendixen ergänzt, dass neuerliche Überlegungen im Sitzungsverlauf vorgestellt werden.
- Der Lenkungsausschuss am 22.05. fällt aus (Krankheit). Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- BM Erichsen ergänzt, dass für die SPD nun Annika Teschendorf neue Fraktionssprecherin ist.

**5 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden
des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Gintoft**

1. Abwägungsbeschluss

2. Abschließender Beschluss

Vorlage: 2019-14GV-122

Zur 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (und parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.21) ist

zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung kann die Gemeindevertretung nunmehr den Abwägungsbeschluss und den abschließenden Beschluss fassen.

Es wird die Abwägungstabelle erläutert (Stellungnahme der Landesplanung, des Kreises, des Wasser- und Bodenverbandes, des Landesamtes für Immissionsschutz sowie des Archäologischen Landesamtes).

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:
- *siehe Vorlagenanlage*-
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

-
- 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche**
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB Nr. 21 "Biogas Gintoft"
1. Abwägungsbeschluss
2. Beschluss des Durchführungsvertrages
3. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-123

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 21 „Biogas Gintoft“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Weiterhin wurde der Durchführungsvertrag ausgearbeitet.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziff. 1 des nachfolgenden Beschlusses) kann der Entwurf des Durchführungsvertrages gebilligt (Ziff. 2) werden. Nach Unterzeichnung durch den Vorhabenträger kann der Beschluss über den

Durchführungsvertrag erfolgen. Anschließend kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss (Ziff.3) das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Auch hier wird die Abwägungstabelle vorgestellt (sh. TOP 5).

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung/TÖB werden mit folgendem Ergebnis beraten:
-siehe Vorlagenanlage-

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogas Gintoft“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der vom Vorhabenträger unterschriebene Durchführungsvertrag (s. Anlage) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogas Gintoft“ wird gebilligt.
- 3.1 Aufgrund des § 10 BauGB und nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 21 „Biogas Gintoft“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3.2 Die Begründung wird gebilligt.
- 3.3 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

-
- 7. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche**
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei"
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-124

Am 04.03.2019 hatte die Gemeindevertretung Steinbergkirche den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Es wird die Abwägungstabelle erläutert (Stellungnahme des Kreises, des Landesamtes für Denkmalpflege, Wasser- und Bodenverbandes, Wasserverband Nordangeln, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Abfallwirtschaft sowie der Abwasserabteilung des Amtes).

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt folgend:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- *siehe Vorlagenanlage-*
- 2a. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kanzlei“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 2b. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und berichtigtem Flächennutzungsplan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

8. Bedarfe zur Verbesserung des ÖPNV, Ausschreibung Teilnetz Ost hier: Vorschläge der Gemeinde Steinbergkirche

Die Vorsitzende erläutert den TOP. Durch die Neuausschreibung des Teilnetzes Ost, ÖPNV sind nun Bedarfe abgefragt worden, die in das Leistungsverzeichnis einfließen könnten. Im Rahmen der Workshops zur Städtebauförderung sind Anregungen und Wünsche ermittelt worden, die durch die Gemeinde hierbei gemeldet werden sollen. Es wird die vorgefasste Stellungnahme (Vorlagenanlage) verlesen.

GV Bendixen erläutert, dass ein Teil der Forderungen die Taktung (1/2 Stunden-Takt statt Stunden-Takt Nordstraße) aber auch die Ausweitung des Angebotes in den Abendstunden (z.Zt. letzte Abfahrtzeit Flensburg-Kappeln 20:30 Uhr) war, um den Berufstätigen aber auch Kulturinteressierten (Kino, Theater, Disco) ein Angebot zu verschaffen.

Der Stellungnahme wird einvernehmlich zugestimmt.

9 . Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein hier: Stellungnahme der Gemeinde Steinbergkirche

Es werden Ausführungen zum Landesentwicklungsplan gegeben. Neben dem Landschaftsrahmenplan (Stellungnahme bereits erfolgt) sowie dem Teilplan Windkraft ist auch der Landesentwicklungsplan im Aufstellungsverfahren. Der Schleswig- Holsteinische Gemeindetag hat eine 21-seitige Stellungnahme den Gemeinde zur Verfügung gestellt. Hieraus werden einige Punkte zitiert. Aus dieser Stellungnahme sind einzelne Aspekt wie Mobilität, Küstenschutz, wohnbauliche Innenentwicklung, Gewerbe, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Grundwasserschutz sowie die Wechselwirkung Landschaftsrahmenplan/Landesentwicklungsplan thematisiert worden.

Der Stellungnahme wird einvernehmlich zugestimmt.

Die Stellungnahme wird den Fraktionsvorsitzenden nun zur Durchsicht übersandt, um diese dann zum 31.05. der Landesplanung zu übermitteln.

10 . Städtebauförderungsprogramm "Kleine Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" hier: Sachstand

Die Vorsitzende Sandra Bocola erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Workshops

- Schule und Kita
- Senioren und Freizeitangebote
- Mobilität
- Jugend
- Freizeit, Kultur und Sport

sind abgeschlossen; sie waren immer gut besucht.

Im nächsten Schritt sind die Ergebnisse in der Lenkungsgruppe zu besprechen und dem Beirat (umliegende Gemeinden) sowie der Öffentlichkeit vorzustellen. Ableitend von Leitziele sind dann Entwicklungsziele und Maßnahmen aufzuzeigen und zu priorisieren.

Handlungsfelder sind hierbei:

- Bildung und Betreuung
- Wohnen im Alter und Pflege
- Medizinische Versorgung
- Freizeit, Kultur und Sport sowie allgemeine Angebote der Daseinsvorsorge
- Mobilität und Erreichbarkeit

Durch die grundstücksrechtlichen Gegebenheiten und Flächenverfügbarkeit sind auch Alternativplanungen unumgänglich.

GV Bendixen stellt eine Möglichkeit im Bereich/Nahbereich des Sportplatzes vor. GV Beuthien erläutert, dass gemeinsam fraktionsübergreifend die Planung erfolgen muss und die Gemeindevertretung dann die Richtung vorgibt.

Die Vorsitzende weist auf das gemeinsame Gespräch am 24.06. mit dem Ministerium und dem Planungsbüro hin; hier wird das weitere Vorgehen besprochen.

11 . Global Nachhaltige Kommune in Schleswig-Holstein hier: Information

Die Vorsitzende führt in die Thematik „Nachhaltiges Denken in der Gemeinde“ ein.

Dirk Petersen ergänzt, dass BM With, BM Kratz und vom Bauamt Johannes Volpert und Dirk Petersen die Auftaktveranstaltung besucht haben. Das Amt möchte hierbei den Gemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Johannes Volpert wird z.Zt. darüber hinaus im Bereich des Klimaschutzes zum Klimaschutz-Manager geschult.

Johannes Volpert ergänzt, dass teilnehmende Kommunen durch die Workshops umfangreiche Einblicke in die praktische Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 SDG (Sustainable Development Goals - Globale Nachhaltigkeitsziele) und 169 Unterzielen bekommen können. Die Workshopreihe wird von der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ –Kooperation mit Bundes- und Landesministerien veranstaltet.

Für Deutschland dient die Agenda 2030 als Kompass – nicht nur für die Entwicklungspolitik, sondern für alle Politikfelder. Deutschland hat bereits früh begonnen, das Prinzip der Nachhaltigkeit zur Grundlage allen Handelns zu machen. Es geht darum, eine neue Kultur der Nachhaltigkeit zu schaffen. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt müssen zu diesem Wandel beitragen. Jede und jeder ist gefordert.

Nachhaltigkeitsziele sind hierbei:

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichstellung
6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation, Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Siedlungen und Gemeinden
12. Verantwortungsvolle Produktions- und Konsummuster
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Es wird erörtert, dass jedes Handeln in den Kommunen auch Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 tangieren. Zur Bewußtseins-schärfung sollte jedes Handeln unter dieser Prämisse geprüft werden. Auch sollte die Gemeinde als Vorreiter und Vorbild agieren und so das Interesse der Bürger aktivieren.

In der Gemeinde können Themen wie z.B. Frühstück in Kita und Schule, Präventionen, verstärkte Werbung von Frauen in die Kommunalpolitik, Natur- und Klimaschutz im Bauleitplanverfahren, Mobilitätsthemen in die Teilbereiche der Nachhaltigkeitsziele subsumiert werden, so dass ein direkter Bezug der Kommunalpolitik greifbar hergestellt werden kann.

Im Konkreten kann

1. eine Musterresolution unterschrieben werden, die ein Befürworten und Verstärken der Nachhaltigkeitsziele in der Gemeinde bekräftigt
2. in einer Projektierung mit Unterstützung der Gemeinde durch die Servicestelle eine Bestandsaufnahme und Strategieentwicklung erarbeitet werden.

Der Ausschuss kommt überein, dass noch Vorarbeiten / Informationen zu der Thematik erfolgen müssen; in einer der nächsten Sitzungen wird dieses dann vorgestellt bzw. konkretisiert.

12 . Einwohnerfragestunde

Es wird folgende Frage gestellt:

Die Kirche in Neukrichen ist durch mangelnde Küstenschutzmaßnahmen erheblich gefährdet; wie ist hier der Sachstand ?

BM Erichsen erläutert, dass Gespräche mit dem Vorsitzenden der AG Küstenschutz Ostsee, BM Jens und dem zuständigen Ministerien vor Ort erfolgt sind; ein Ergebnis ist noch nicht übermittelt worden.

13 . Verschiedenes

Es liegen keine Beiträge vor.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Teilnahme.

Vorsitz
Sandra Bocola
Ausschussvorsitzende

Protokollführung
Dirk Petersen